



Titelblatt der Ulmer Kirchenordnung von 1531 (Stadtbibliothek Ulm, 27488,1).

Als Grundlage der Umgestaltung des Ulmer Kirchenwesens erarbeiteten die drei auswärtigen Reformatoren eine neue Kirchenordnung, wobei Martin Bucer der größte Anteil daran zufiel. Als Vorlagen dienten neben der Baseler Kirchenordnung (1529), den Memminger Artikeln (1531) und der Konstanzer Zuchtordnung (1531) auch die von Bucer 1524 verfasste Schrift „Grund und Ursach“, welche schon die Reformation in Straßburg rechtfertigte. In ihrem Aufbau gliedert sich die Kirchenordnung im Wesentlichen in drei Hauptabschnitte: Lehre (mit den 18 Artikeln), Kirchengebräuche und Zeremonien (z.B. Feiertage, Kirchengesang, Gebet, Taufe, Abendmahl, Bilder) sowie Kirchengzucht, womit die Verfolgung und Bestrafung von Verstößen gegen die christlichen und sittlichen Lebensgrundsätze gemeint ist. Am 6. August 1531 erlassen, blieb diese Kirchenordnung bis zum Interim 1548 in Kraft.